

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/271

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2016 Feststellung über das Zustandekommen der 40. Änderung: Verzicht auf Hauswirtschaftsunterricht an den Gymnasien

1. Ausgangslage

Die Gesamtarbeitsvertragskommission hat sich darauf geeinigt, dass durch die Streichung der hauswirtschaftlichen Wochenkurse an den Gymnasien, die Bestimmung zu dem wöchentlichen Pflichtpensum der Lehrpersonen für Hauswirtschaftsunterricht der Maturitätslehrgänge aufzuheben ist. Der Regierungsrat hat am 5. Dezember 2016 (RRB Nr. 2016/2142) der Änderung des GAV zugestimmt. Zur Umsetzung dieser Änderung ist die Zustimmung der vertragsschliessenden Personalverbände erforderlich.

2. Zustimmung Personalverbände

Die fünf vertragsschliessenden Personalverbände haben das verbandsinterne Zustimmungsverfahren durchgeführt und der Änderung zugestimmt.

3. Beschluss

Siehe nächste Seite.

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages; Feststellung über das Zustandekommen der 40. Änderung

RRB Nr. 2017/271 vom 21. Februar 2017

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn stellt fest, dass die von der GAVKO an der Sitzung vom 24. August 2016 beschlossene Änderung des Gesamtarbeitsvertrages

zustande gekommen ist:

I.

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004¹⁾ wird wie folgt geändert:

§ 413 Absatz 3 wird aufgehoben.

II.

Die Änderung tritt am 1. März 2017 in Kraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Personalamt (3)
Departemente
Staatskanzlei
GAVKO (14, Versand durch Personalamt)
Personalverbände (5, Versand durch Personalamt)
Amtsblatt
GS, BGS

¹⁾ BGS 126.3.